

### Einschulung? Ja oder Nein?

In enger Zusammenarbeit mit vorschulischen Einrichtungen, mit der Ärztin des Gesundheitsamts, mit Pädagogen/Pädagoginnen und mit Ihnen als Erziehungsberechtigten wird die Entscheidung über die Schulfähigkeit Ihres Kindes von der Schulleitung Ihrer Grundschule getroffen. Außerdem werden alle Kinder zu einem Willkommensvormittag und Schnuppernachmittag in der Schule eingeladen, bei der die Lehrkräfte, die Förderschullehrerin und die Schulleitung die Kinder vor Schuleintritt kennenlernen.

Wenn Ihr schulpflichtiges Kind nicht eingeschult werden kann, wird es ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Zur Förderung seiner weiteren Entwicklung während des Jahres des Nichtbesuchs kann es ggf. weiterhin den Kindergarten oder einen Schulkindergarten besuchen. Es handelt sich dort um eine schulische Einrichtung, in der die Kinder ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können, so dass sie im nächsten Schuljahr mit besseren Lernvoraussetzungen das 1. Schuljahr besuchen können.

### Haben Sie noch Fragen?

Bitte scheuen Sie sich nicht, mich bei Fragen und Unklarheiten anzusprechen und schauen Sie regelmäßig auf unsere Schulhomepage

[www.schule-unterm-regenbogen.net](http://www.schule-unterm-regenbogen.net)

Zum Schulstart werden Sie auf den Elternabenden (09.06.2026 und 13.08.2026) eingehend informiert und erhalten weitere Hinweise.

### Die Schule unterm Regenbogen informiert Sie über:

- ✓ Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschule und der offenen Ganztagschule
- ✓ Termine von Elternabenden
- ✓ Besuchstermine der Schulanfänger in der Grundschule (Zusammenarbeit GS / Kita)
- ✓ Klassenzusammensetzung
- ✓ Klassenleitung
- ✓ Ausleihverfahren über Lernmittel
- ✓ Einkauf von Schulmaterial
- ✓ Termin und Ablauf der Einschulung

*Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.*

*Wir gemeinsam für den Schulerfolg Ihres Kindes.*



Andrea Eisenhardt

Schulleiterin der Schule unterm Regenbogen

Grundschule Schmedenstedt / Woltorf

Smiedestidde 19, 31226 Peine

Tel.: 05171 / 499 621

E-Mail: [sekretariat@schule-unterm-regenbogen.net](mailto:sekretariat@schule-unterm-regenbogen.net)

Schule unterm Regenbogen

Grundschule Schmedenstedt/Woltorf  
[www.schule-unterm-regenbogen.net](http://www.schule-unterm-regenbogen.net)



*Der Anfang ist die Hälfte vom Ganzen . . .*

*Informationen zum Vorschuljahr 2026*



Schulanmeldung, Diagnoseverfahren, Einschulung

### **Liebe Erziehungsberechtigte,**

Ihr Kind wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig.

In diesem Zusammenhang haben Sie bestimmt viele Fragen. Vielleicht können wir Ihnen hier einige Antworten geben und so Ihrem Kind und Ihnen einen leichteren Schulstart ermöglichen.

### **Schulpflicht und Schulanmeldung**

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 werden alle Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum 30.09. vollenden werden.

Angemeldet werden müssen also alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren sind.

Die schulpflichtigen Kinder werden im April 2025 von den Erziehungsberechtigten in der zuständigen Schule unter Vorlage des Familien-Stammbuches oder der Abstammungsurkunde des Kindes und bei Bedarf einer Erklärung zur Sorgeberechtigung angemeldet.

Die genauen Termine werden in den Kitas ausgehangen.

### **Aufschub der Einschulung (Flexibilisierung) und Vorzeitige Einschulung (Kann-Kinder)**

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2026 vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch eine schriftliche Erklärung (auch per Mail) bis zum 01.05.2026 gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben.

Diese Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit des Aufschiebens des Schulbesuchs Gebrauch machen, müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG).

Sollte Ihr Kind nach dem 30.09.2020 geboren sein, können Sie einen Antrag auf vorzeitige Einschulung bei der Schulleitung stellen.

Diese Kinder (so genannte „Kann-Kinder“) können ein Schuljahr früher in der Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Kann-Kinder werden nach der Schulanmeldung zur Schuleingangsdiagnose eingeladen. Im Anschluss beurteilt die Schulleitung die Schulfähigkeit und entscheidet nach gemeinsamer Beratung mit der Kita, dem Gesundheitsamt und den Erziehungsberechtigten über den vorzeitigen Schuleintritt.

Melden Sie sich gerne per Mail oder telefonisch, wenn Sie Fragen zu dieser Regelung haben.

### **Schulärztliche Untersuchung**

Vor der geplanten Einschulung findet für alle Kinder eine Schuleingangsuntersuchung statt, die vom Gesundheitsamt des Landkreises Peine organisiert wird.

Das *Kleinkind* wird zum *Schulkind*. Entsprechend liegen die Schwerpunkte der Untersuchung auf:

- ✓ der Erhebung der gesundheitl. Vorgeschichte
  - ✓ der körperlichen Untersuchung
- ✓ dem Testen des Seh- und Hörvermögens
  - ✓ der Fähigkeit des Sprechens
- ✓ dem Beobachten kleiner Übungen zur Feststellung der Muskelkraft und Geschicklichkeit
- ✓ sowie dem Beobachten von Auffassen und Wiedergeben von Formen und Bildern

Manchmal verläuft diese Entwicklung nicht altersgemäß. In diesem Fall werden Abweichungen mit Ihnen als Erziehungsberechtigten besprochen und Sie erhalten, wenn nötig, Hinweise und Hilfen für weitere Maßnahmen. Das Ergebnis der Untersuchung wird an die Schulleitung weitergegeben.